

Für Mensch & Umwelt

Umwelt   
Bundesamt

Die Praxis und aktuelle rechtliche Fragen des Umweltinformationsrechts

# Das „Drittbeteiligungsverfahren“ gemäß § 9 UIG

## Erfahrungen aus der behördlichen Praxis

22./23.02.2018

Randolf Kipke  
Stabsstelle Justitiariat

## Schlagworte

personenbezogene Daten

Geistiges Eigentum

**Drittbeteiligungsverfahren**

Zustimmung

Betriebs- und  
Geschäftsgeheimnisse

Interessensabwägung

Anhörung

## Status quo

- UBA ist großes Haus mit vielen Anfragen von Presse, Fachwelt und Bevölkerung, aber auch mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit als gesetzliche Aufgabe
- Herausgabe von Information soll nicht nur Transparenz schaffen, sondern auch Teil des Umweltschutzes sein
- Qualität und Quantität der Anträge und der Antragssteller/-innen
- Hypes wie Dieselgate, Fluglärm, Styropor, Trifluoracetat (TFA)
- fragdenstaat.de
- 2016 (ohne Emissionshandel und Presse):
  - \* 8001 Informationsanfragen
  - \* aber nur 13 mit direkten Verweis aufs UIG

## Status quo

- eigene IFG/UIG-Hausanordnung zur Regelungen des Verfahren und Schaffung einer zentralen Stelle für Zuständigkeit und Beantwortung und Terminkontrolle beim Bürgerservice
- St-Just hat Mittlerrolle für Rechten und Interesses der Antragsstellers/-in und der Informationspflichtigen und der Dritten
- zuständig für Mitwirkung bei Angelegenheiten des UIG/IFG und stellt hierfür einen umfassenden Informations-Sharepoint mit FAQ zur Verfügung
- beteiligungspflichtig bei allen (Teil-)Ablehnungen und wird bei problematischen Anträgen vorab konsultiert
- Durchführung des Widerspruchsverfahren
- Ausnahmefall Abstimmung mit BMUB, BMWi, BMG
- keine Klagen (letzter Fall 2015)

## § 9 UIG

### Schutz sonstiger Belange

(1) <sup>1</sup>Soweit

1. [personenbezogene Daten]

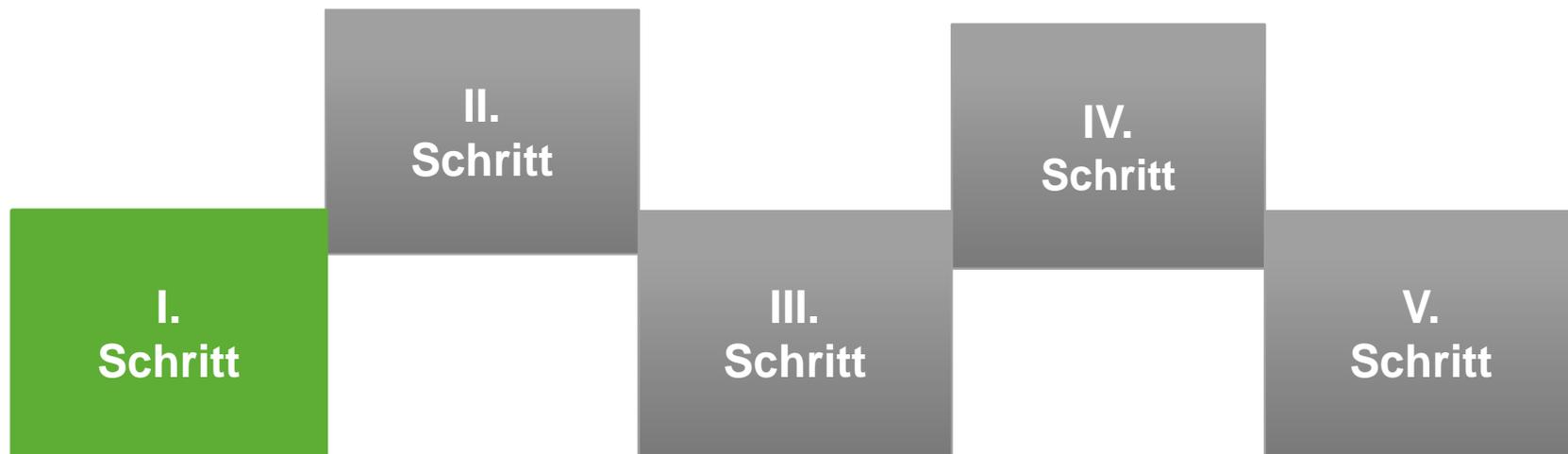
2. [Rechte am geistigen Eigentum]

3. [Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse und Steuergeheimnis oder Statistikgeheimnis]

**ist** der Antrag abzulehnen, es sei denn, die Betroffenen haben zugestimmt oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt. <sup>2</sup>[...]. <sup>3</sup>**Vor der Entscheidung über die Offenbarung der durch Satz 1 Nummer 1 bis 3 geschützten Informationen sind die Betroffenen anzuhören.** <sup>4</sup>[...]

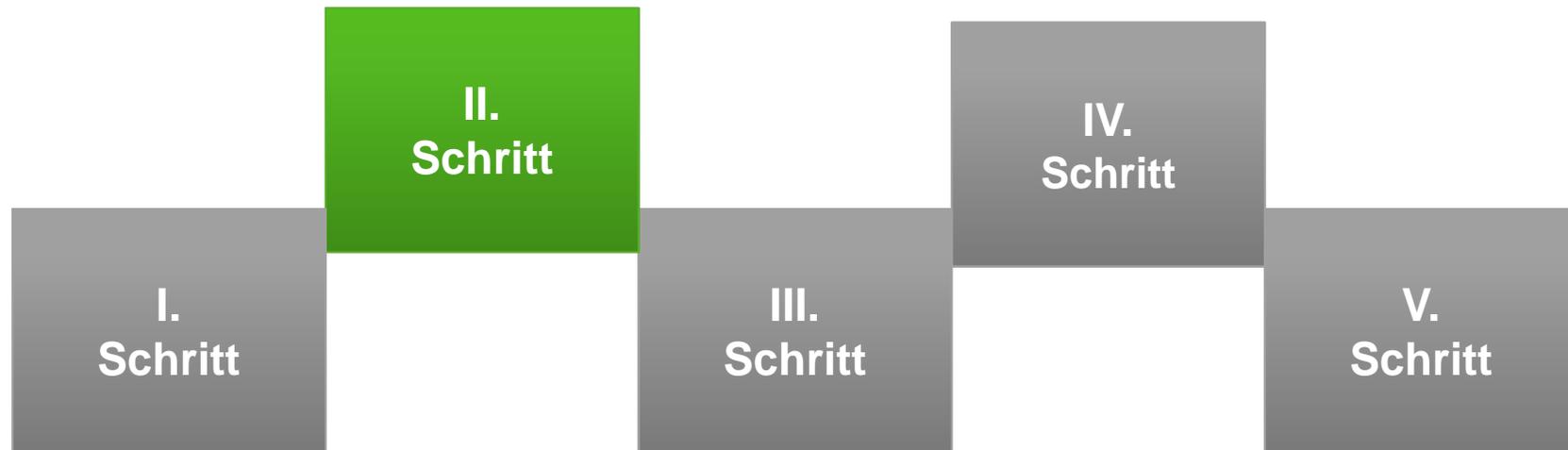
(2) [...]

## „Drittbeteiligungsverfahren“



**LIEGEN DIE ABLEHNUNGSGRÜNDE DER DRITTBETROFFENHEIT ÜBERHAUPT VOR?**

## „Drittbeteiligungsverfahren“



### **WENN BETROFFENHEIT BEJAHT:**

- **WER IST ÜBERHAUPT BETROFFENER**
- **KANN/MUSS/DARF DIESER ANGEHÖRT WERDEN**

**(EIGENE BESCHÄFTIGTE ODER ALLGEMEIN BEKANNT, PRIVATPERSON ODER FIRMA, ALTER UND ART DER INFORMATIONEN)**

- **ANHÖRUNG SCHRIFTLICH ODER PER E-MAIL MIT KURZER FRIST**

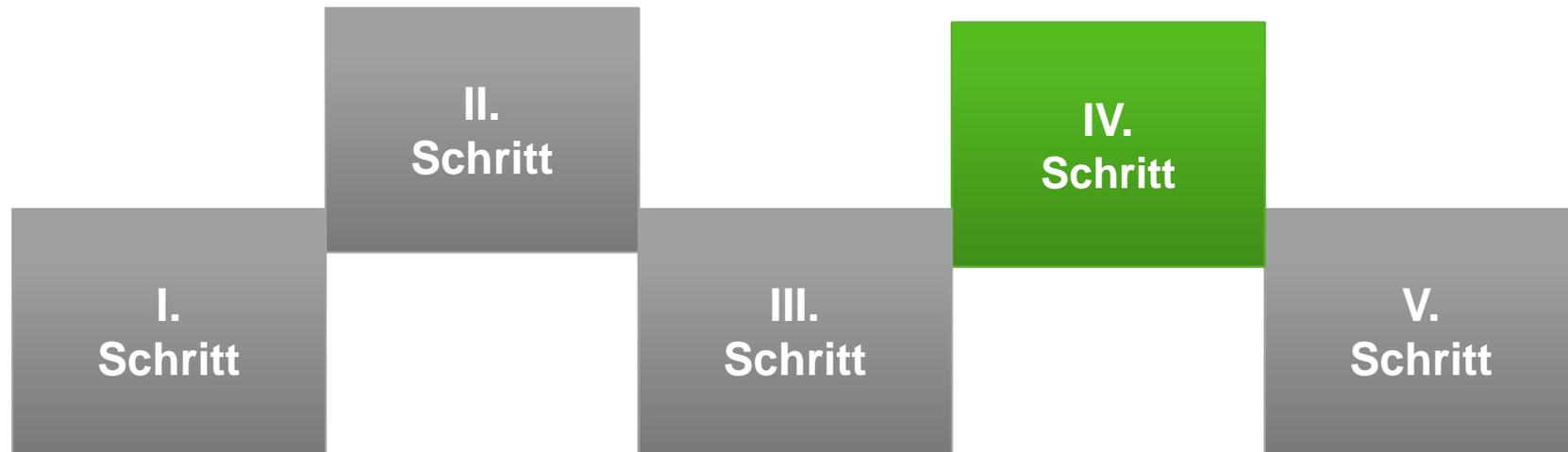
## „Drittbeteiligungsverfahren“



### **REAKTION DES BETROFFENEN VON FALL ZU FALL UNTERSCHIEDLICH:**

- **PRIVATPERSONEN ÜBERFORDERT**
- **FIRMEN ÜBERRASCHT**
- **VERZÖGERUNGEN DER FRISTEN**

## „Drittbeteiligungsverfahren“



**INTERESSENSABWÄGUNG**

## „Drittbeteiligungsverfahren“



**TEIL-/ABLEHNUNG (SCHWÄRZUNG) UND AUFBEREITUNG DER DATEN**

## Kurz-Thesen

**I. Grundsätzlicher Herausgabewillen aller Information, aber Rechte Dritter dürfen nicht vergessen werden. Anhörung im Zweifel notwendig.**

**II. Vielzahl der Anträge werden positiv entschieden, nur in Einzelfällen wird Herausgabe begründet abgelehnt (§§ 8,9 UIG).**

**III. Formelles Anhörungsverfahren vs. kurze Beantwortungsfrist**

## Thesen

**IV. Gefahr, dass durch UIG-Anfragen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse abfließen ist real, ist aber durch den Prozess unterbunden.**

**V. Vielzahl der Anfragen würden vom Informationsbegehren her, in geschwätzter Form vollkommen ausreichen, Anhörung an sich obsolet, aber Schwärzung werden stets als Geheimniskrämerei anstatt als Rechtsschutz Dritter verstanden.**

→ praktische Lösung: im Einzelfall wird mit der/m Antragsteller/in das Informationsbegehren und die notwendigen Schwärzungen besprochen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Randolf Kipke**

randolf.kipke@uba.de

0340/2103-2395

[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

